

# Gemeinde Muldestausee

## Beschlussantrag Nr.: 262/2021

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Frau Riemichen	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Finanzwesen	

<b>Beratungsfolge</b>				
<b>Gremium</b>		<b>Datum</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>
Ortschaftsrat Burgkernnitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	01.12.2021		
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.12.2021		

### Kurztitel:

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzung) in der Gemeinde Muldestausee

### Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt gemäß § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2021 m.W.v. 01.07.2021 und § 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 die Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Muldestausee in der vorliegenden Fassung.

**Erläuterung:** Nach aktuellem Planungsstand des Haushaltes 2022 kann der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nach wie vor nicht erreicht werden. Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2022 weist einen neuen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von zurzeit 1,4 Mio € aus, daher sind neben allen Ausgaben auch alle Einnahmen auf den Prüfstand zu stellen.

Mit der Prüfung und Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 hat die Kommunalaufsichtsbehörde unter Punkt 3 verfügt:

„Es wird angeordnet, dass die Gemeinde mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 ihr beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept so zu überarbeiten hat, dass soweit rechtlich und tatsächlich möglich, der prognostiziert rechtswidrige Aufwuchs des dauerhaft in Anspruch genommenen Liquiditätskredits im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung mindestens gestoppt und im Weiteren stufenweise in Richtung der Genehmigungsgrenze abgesenkt wird.“

Aus diesem Grund ist es unerlässlich, haushaltsverbessernde Maßnahmen zu beschließen, die den Haushaltsausgleich sowie dem Abbau der Liquiditätskredite befördern. Die Kommune muss u.a. geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einnahmesituation zu verbessern. Die Erhöhung der Realsteuern ist eine Möglichkeit dafür. Es soll eine maßvolle Erhöhung beschlossen werden, was in den letzten 6 Jahren nicht vorgemommen wurde. Hingegen steigen die Aufwendungen der Gemeinde in allen Bereichen aufgrund der Baupreisentwicklung sowie im Bereich der Unterhaltung und Betriebskosten.

### **Realsteuern**

Realsteuern gehören zu den Sach- oder Objektsteuern, die sich an bestimmten Merkmalen des besteuerten Gegenstandes (Objektes) orientieren und weitestgehend unabhängig von persönlichen Verhältnissen sind. Ihr Aufkommen ist Bestandteil der Finanzausstattung der Gemeinden. Realsteuern sind die Grundsteuern und die Gewerbesteuer.

### **Grundsteuer**

Die Grundsteuer besteuert im Inland liegenden Grundbesitz. Besteuerungsgrundlage ist der Einheitswert für den Steuergegenstand. Das Grundsteuergesetz unterscheidet nach den Steuergegenständen die Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und die Grundsteuer B (übrige bebaute und unbebaute Grundstücke).

### **Gewerbesteuer**

Steuergegenstand der Gewerbesteuer ist jeder stehende Gewerbebetrieb bzw. Reisegewerbebetrieb, für den in der betreffenden Gemeinde eine Betriebsstätte unterhalten wird bzw. sich (bei Reisegewerbe) der Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit befindet. Besteuerungsgrundlage ist der Gewerbeertrag.

### **Hebesatz**

Hebesatz ist ein Prozentsatz (Hundertsatz), der auf die Steuermessbeträge der Realsteuern angewendet wird. In Ausübung ihres Selbstverwaltungsrechts beschließen die Gemeinden für jedes Kalenderjahr die Höhe ihrer Hebesätze in eigener Zuständigkeit. Der Steuermessbetrag, der sich durch die Anwendung bundeseinheitlicher Steuermesszahlen ergibt, wird von den zuständigen Finanzämtern in einem Steuermessbescheid festgelegt und den Gemeinden übermittelt.

Als Grundlage der nachfolgenden Einzelbetrachtungen wurde zunächst der aktuelle Realsteuervergleich 2020 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt herangezogen sowie eine Recherche bei Städten und Gemeinden des Landkreises Anhalt Bitterfeld veranlasst.

## 1. Grundsteuer A:

Im Jahr 2020 erzielte die Gemeinde Muldestausee aus der Grundsteuer A Einnahmen in Höhe von 57.232,52 €.

Eine Auswertung der Grundsteuer A - Hebesätze in den Umlandgemeinden/-städten brachte folgendes Ergebnis:

Grundsteuer A	Gemeinde/Stadt	Hebesatz v. H.
1 (Konsolidierend)	Muldestausee	360
2 (Konsolidierend)	Köthen(Anhalt)	400
3 (Konsolidierend)	Osternienburger Land	400
4 (Konsolidierend)	Aken	450
5	Raguhn-Jeßnitz	300
6	Sandersdorf-Brehna	320
7	Zerbst	325
8	Bitterfeld-Wolfen	340
9	Südliches Anhalt	350
10	Zörbig	390
	<b>Durchschnitt:</b>	<b>364</b>

Mit dem derzeitigen Hebesatz in Höhe von 360 v. H. liegt die Gemeinde Muldestausee über dem landesweiten Durchschnitt von 341 v. H. sowie dem Durchschnitt in der Gemeindegrößenklasse 10.000 bis 20.000 EW von 351 v. H. (Jahr 2020).

Durch eine Anhebung des Hebesatzes würden folgende finanziellen Mehreinnahmen generiert werden können:

von 360 % auf 400 %	6.300 €
von 360 % auf 420 %	9.500 €
von 360 % auf 450 %	14.200 €

## 2. Grundsteuer B:

Im Jahr 2020 erzielte die Gemeinde Muldestausee aus der Grundsteuer B Einnahmen in Höhe von 975.830,43 €.

Eine Auswertung der Grundsteuer B - Hebesätze in den Umlandgemeinden/-städten brachte folgendes Ergebnis:

Grundsteuer B	Gemeinde/Stadt	Hebesatz v. H.
1 (Konsolidierend)	Muldestausee	400
2 (Konsolidierend)	Köthen(Anhalt)	510
3 (Konsolidierend)	Osternienburger Land	450
4 (Konsolidierend)	Aken	422
5	Raguhn-Jeßnitz	360
6	Sandersdorf-Brehna	380
7	Zörbig	390
8	Bitterfeld-Wolfen	390
9	Südliches Anhalt	400
10	Zerbst	400
	<b>Durchschnitt:</b>	<b>410</b>

Mit dem derzeitigen Hebesatz in Höhe von 400 v. H. liegt die Gemeinde Muldestausee unter dem landesweiten Durchschnitt von 423 v. H. aber über dem Durchschnitt in der Gemeindegrößenklasse 10.000 bis 20.000 EW von 390 v. H. (Jahr 2020)

Durch eine Anhebung des Hebesatzes würden folgende finanziellen Mehreinnahmen generiert werden können:

von 400 % auf 450 %	125.000 €
von 400 % auf 480 %	200.000 €
von 400 % auf 500 %	250.000 €

**3. Gewerbesteuer:**

Im Jahr 2020 erzielte die Gemeinde Muldestausee aus der Gewerbesteuer Einnahmen in Höhe von 1.228.508,01 €.

Eine Auswertung der Gewerbesteuer - Hebesätze in den Umlandgemeinden/-städten brachte folgendes Ergebnis:

<b>Gewerbesteuer</b>	<b>Gemeinde/Stadt</b>	<b>Hebesatz v. H.</b>
1 (Konsolidierend)	Muldestausee	350
2 (Konsolidierend)	Köthen(Anhalt)	436
3 (Konsolidierend)	Osternienburger Land	400
4 (Konsolidierend)	Aken	375
5	Raguhn-Jeßnitz	320
6	Sandersdorf-Brehna	360
7	Zörbig	380
8	Bitterfeld-Wolfen	400
9	Südliches Anhalt	350
10	Zerbst	380
	<b>Durchschnitt:</b>	<b>375</b>

Mit dem derzeitigen Hebesatz in Höhe von 350 v. H. liegt die Gemeinde Muldestausee unter dem landesweiten Durchschnitt von 382 v. H. und dem Durchschnitt in der Gemeindegrößenklasse 10.000 bis 20.000 EW von 347 v. H. (Jahr 2020)

Durch eine Anhebung des Hebesatzes würden folgende finanziellen Mehreinnahmen generiert werden können:

von 350 % auf 380 %	113.100 €
von 350 % auf 400 %	180.000 €
von 350 % auf 420 %	264.000 €
von 350 % auf 450 %	377.000 €

Vorliegende Beispielrechnungen stellen eine Diskussionsgrundlage für die Gemeinderäte dar, um mittels Beschluss die Hebesätze für die Realsteuerhebesätze neu festzulegen und damit einen Konsolidierungsbeitrag, vorab zur Beschlussfassung des Haushaltes 2022 zu ermöglichen. Ziel ist durch maßvolle Konsolidierungsmaßnahmen das Defizit zu reduzieren, einen genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf aufzustellen und die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu bewahren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**a) einmalig:**

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):**

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: KST 61111.001 SK 401100, 401200, 401300**

**Anlagen:** Satzungsentwurf

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler